



---

Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter  
Frau Schade

---

Beratung  
Stadtrat

06.07.2021

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Verlängerung der Miet- und Finanzierungsvereinbarung der Musikschule  
Pfaffenwinkel e. V. ab 01.09.2021; Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Zwischen der Stadt Schongau und der Musikschule Pfaffenwinkel e.V. besteht eine Miet- und Finanzierungsvereinbarung, abgeschlossen am 05.05.2004.

In § 8 Abs. 2 des Vertrages ist der jährliche Zuschuss der Stadt Schongau an die Musikschule geregelt. Dieser betrug ursprünglich 90.000,00 €. In der Stadtratssitzung vom 03.02.2009 (Ifd. Nr. 22) wurde der Zuschuss zunächst auf 110.000,00 € und am 27.03.2012 (Ifd. Nr. 50) auf 125.000,00 € erhöht. Diese jährliche Bezuschussung wurde am 25.07.2017 (Ifd. Nr. 140) bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 verlängert.

Darüber hinaus hat der Haupt- und Finanzausschuss am 17.06.2021 folgende Beschlussempfehlung an den Stadtrat der Stadt Schongau ausgesprochen:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Schongau die derzeit gültige Miet- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Schongau und der Musikschule Pfaffenwinkel e.V. bis zum Schuljahresende 2026/2027 zu verlängern. Der jährliche Zuschuss gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung wird auf 125.000,00 € festgesetzt.“

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau ermächtigt den Ersten Bürgermeister die derzeit gültige Miet- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Schongau und der Musikschule Pfaffenwinkel e.V. bis zum Schuljahresende 2026/2027 zu verlängern. Der jährliche Zuschuss gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinbarung wird auf 125.000,00 € festgesetzt.